

chende Weltkrieg auch an der Bank nicht spurlos vorüber ging, zeigt der Bericht des Vorstandes 1940. »Die vermehrten Einberufungen von Arbeitskameraden zum Kriegsdienst und damit das Fehlen vieler langjährig geschulter Mitarbeiter haben wir durch Einstellung weiblicher Kräfte auszugleichen versucht ...«¹³

Die Zeit nach 1945

Am 13. Februar 1945 wurde die Zentrale der Bank zerstört. Die Geschäftstätigkeit konnte jedoch in einer der unzerstörten Filialen fortgeführt werden, bevor am 23. Juli 1945 durch den SMAD-Befehl Nr. 10 (Bankenschließungsverordnung) alle Bankguthaben beschlagnahmt und die Vereinsbank geschlossen wurde. Erst am 7. Dezember 1945 konnte die Geschäftstätigkeit, wahrscheinlich in der Georgenstraße 3, wieder aufgenommen werden. Eine Namensänderung in *Vereinsbank für Handwerk und Gewerbe zu Dresden e.G.m.b.H.* erfolgte am 21.8.1947. Das Filialnetz der Bank wurde langsam erweitert. Nach 1950 sind Außenstellen in Plauen (Plauenscher Ring 29) und der Altstadt (Wiener Straße 53) nachweisbar. 1954 gehören die Zahlstellen Wasastraße 7 und Schlachthofring 2 sowie die Annahmestellen Leipziger Straße 85 (schon seit 1927), Schandauer Straße 63 und das »Haus des Handwerks« am Postplatz zur Bank. Letztere wurde 1957 aufgegeben und eine neue Zahlstelle in der Kesselsdorfer Straße 58 eröffnet.

Bis Anfang der 1970er Jahre stand bei der Kontenführung Handarbeit im Vordergrund, ehe mit der Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung um 1972 alle Abläufe schneller und effektiver wurden. Die Bearbeitung erfolgte in zentralen Rechenzentren über den Großrechner R300 von Robotron. In den 1980er Jahren kam dann die Umstellung auf das ESER-System.¹⁴

Am 1.1.1970 erfolgte die Verschmelzung mit der *Spar- und Kreditbank für Handwerk und Gewerbe Dresden e.G.m.b.H.* zur *Genossenschaftsbank für Handwerk und Gewerbe Dresden e.G.m.b.H.* Die ehemalige Hauptstelle der fusionierten Bank auf der Bautzner Straße 39 wurde als Nebenstelle eingegliedert. »Entsprechend der Entwicklung unserer Wirtschaft in der DDR ... nehmen nunmehr die Genossenschaftsbanken einen festen Platz im einheitlichen Finanzsystem ein«¹⁵, so hieß es 1970. Doch bereits vier Jahre später musste die Bank ihren Namen erneut korrigieren und sich *Genossenschaftskasse für Handwerk und Gewerbe der Deutschen Demokratischen Republik Dresden* nennen und entsprechend dem »Musterstatut für Gewerbebanken« vom 9. Februar 1970 als »sozialistische Genossenschaftsbank« fungieren. Vorstand und Aufsichtsrat wurden abgeschafft, Direktor und Genossenschaftsrat eingeführt. Der Direktor war allein vertretungsberechtigt, wobei er die Vorstellungen und Vorgaben des Genossenschaftsrates durchzusetzen hatte. Neu hinzu kam eine Revisionskommission.

Wie weit die Bevormundung des Staates ging, geht daraus hervor, dass in das Musterstatut beiläufig ein Satz eingefügt wurde: »In den Genossenschaftsrat delegiert der Rat der Stadt einen geeigneten Vertreter, der an den Beratungen teilnimmt.«¹⁶ Der Genossenschaftsgedanke wurde immer weiter zurückgedrängt, im Mittelpunkt standen Kollektivierung und Kontrolle durch den Staat. Die rigorosen Einschränkungen, die in diesen Jahren privates Handwerk und Gewerbe erfahren mussten, hatten auch Auswirkungen